



Aktualisiert: 29.5.2021

Der Groko-Tracker

Mehr Geld für Familien und Beschäftigte !

Familien und Beschäftigte sind die Leistungsträger unserer Gesellschaft. Die **SPD** sorgt dafür, dass Sie künftig mehr Geld im Portemonnaie haben. Vor allem geringe und mittlere Einkommen werden gestärkt!

- **Aktuell: Neues Teilhabestärkungsgesetz kommt**

Mit dem neuen Teilhabestärkungsgesetz werden die Chancen für Menschen mit Behinderungen in deren Alltag und Arbeitsleben verbessert.

Neben einer ganzen Reihe von einzelnen Verbesserungsthemen regelt das Gesetz, dass Jobcenter und Arbeitsagenturen künftig mehr Möglichkeiten zur aktiven Arbeitsförderung von Menschen in Rehabilitationsmaßnahmen haben. Diese sollen genauso unterstützt werden wie alle anderen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Menschen, die in einer Behindertenwerkstatt arbeiten, erhalten Förderung über das erweiterte Budget für Ausbildung. Ziel ist eine Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Das Gesetz wurde von Bundestag und Bundesrat verabschiedet und tritt überwiegend zum **1. Januar 2022 in Kraft**, einige Regelungen jedoch auch schon früher.

- **Aktuell: Reform von Elterngeld und Elternzeit.**

SPD-Bundesfamilienministerin Franziska Giffey hat eine Reform des bestehenden Elterngeld- und Elternzeitgesetzes vorgelegt. Die Reform wurde vom Bundestag verabschiedet.

Millionen Eltern werden künftig von besseren Regelungen beim Elterngeld profitieren.

Die Änderungen in Kurzfassung:

Die zulässige Arbeitszeit wird auf 32 Std. angehoben, der Partnerschaftsbonus kann dann mit 24 bis 32 Std. bezogen werden. Nur im Ausnahmefall müssen Eltern nachträglich Nachweise über ihre Arbeitszeit erbringen. Das erspart jede Menge Bürokratie.

Die Höhe des Elterngeldes bleibt gleich, wenn z.B. Kurzarbeiter- oder Krankengeld bezogen wird. Bislang wird dies gegengerechnet.

Wenn Eltern einen Partnerschaftsbonus beziehen und wegen der Corona-Pandemie nicht wie geplant parallel in Teilzeit arbeiten konnten, muss der Partnerschaftsbonus nicht zurückgezahlt werden. Das gilt bereits seit 1. März 2020 und soll bis 31. Dez. 2021 befristet weitergelten.

Eltern von Frühgeborenen erhalten weitere Elterngeldmonate.

Die Einkommensgrenzen werden angepasst. Elterngeld erhalten nur noch Eltern, die gemeinsam nicht mehr als 300.000 EUR im Jahr verdienen (vorher 500.000 EUR).



Aktualisiert: 29.5.2021

Das Gesetz wurde vom Bundesrat am 12. Februar 2012 gebilligt tritt zum 1. September 2021 in Kraft.

Der Bundesrat forderte dabei die Möglichkeit der Verschiebung der Elternzeit systemrelevanter Eltern bis zum 31. Dezember 2021 zu verlängern.

- **Aktuell: Steuerpauschale bei Homeoffice**

Über das verabschiedete Jahressteuergesetz 2021 wird das Arbeiten im Homeoffice steuerlich berücksichtigt. Steuerpflichtige können für jeden Kalendertag der Jahre 2020 und 2021, an dem sie ausschließlich zuhause arbeiten, einen Betrag von fünf Euro geltend machen - maximal 600 Euro. Dies gilt auch dann, wenn die üblichen Voraussetzungen für ein häusliches Arbeitszimmer nicht vorliegen.

- **Aktuell: Stärkung des Ehrenamtes**

Über das verabschiedete Jahressteuergesetz 2021 werden Vereine und Ehrenamtliche gestärkt. Die sogenannte Übungsleiterpauschale steigt ab 2021 von 2.400 auf 3.000 Euro, die Ehrenamtspauschale von 720 auf 840 Euro. Bis zu einem Betrag von 300 Euro ist ein vereinfachter Spendennachweis möglich.

- **Bessere Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie**

Die Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie werden durch das neue Arbeitsschutzkontrollgesetz, das unser Arbeits- und Sozialminister Hubertus Heil (SPD) vorgelegt hat, wesentlich verbessert. In den Großbetrieben der Fleischindustrie wurde die Notwendigkeit für eine neue Regelung durch das Infektionsgeschehen während der Corona-Krise nochmal deutlich.

In die Kritik geraten waren insbesondere Verstöße gegen das Arbeitszeitrecht, Kettenarbeitsverträge durch Subunternehmer mit unklaren Verantwortlichkeiten, Schwarzarbeit, ausbeuterische Einbehalte für Miete und Arbeitsausrüstung sowie mangelhafte, aber teure Gemeinschaftsunterkünfte.

Es gilt zukünftig:

Bei Schlachtung, Zerlegung und Verarbeitung von Fleisch darf zukünftig kein Fremdpersonal mehr eingesetzt werden, weder über Werk- noch über Leiharbeitsverträge.

Ausnahmen gelten nur für Handwerksbetriebe mit weniger als 49 Beschäftigten. Bei Abdeckung von Auftragspitzen sind bis zu 8% Arbeitnehmerüberlassungen von tarifgebundenen Entleihern zulässig, allerdings nur bis 31.3.2024.

Die Arbeitszeit darf nur noch elektronisch aufgezeichnet werden, damit Missbräuche verhindert werden. Wenn Personal in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht wird, müssen diese branchenübergreifenden Mindeststandards genügen.

Wenn gegen das Arbeitszeitgesetz verstoßen wird, werden deutlich höhere Bußgelder fällig.

Mit dem Gesetz werden auch Arbeitsschutz und die Effizienz der Kontrollen gestärkt. Es sieht dazu eine jährliche bundesweit einheitliche Mindestbesichtigungsquote vor, die sich bis zum Jahr

2026 schrittweise steigert.

Das Gesetz tritt **noch vor dem Jahresende 2020 in Kraft**, Teile davon jedoch erst ab 1. Januar 2021 sowie 1. April 2021.

- **Aktuell: Höherer steuerlicher Grundfreibetrag – mehr Lohn/Gehalt wird steuerfrei!**

Mit der Anhebung des Grundfreibetrags ab 1. Januar 2021 wird sichergestellt, dass das Existenzminimum der Steuerpflichtigen steuerfrei bleibt: **Der Grundfreibetrag steigt auf 9.744 Euro**, 2022 weiter auf 9.984 Euro. Dies hat der Bundesrat **am 27. 11.2020** gebilligt.

- **Aktuell: Höhere Regelsätze für Grundsicherung und Sozialhilfe**

Das Bundeskabinett (die Groko) hatte bereits am **19.8.2020** den Entwurf eines neuen Regelbedarfsermittlungsgesetzes beschlossen. Mit dem Gesetz werden ab 2021 die Regelsätze neu festgelegt.

Der Bundesrat hat dem Gesetz am **27.11.2020** zugestimmt. **Somit gelten ab 1.1.2021** die folgenden neuen Regelsätze:

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Regelbedarfsstufe (RBS)	2020 ¹⁾	ab 1. Januar 2021	Veränderung in Euro
RBS 1: Volljährige, die nicht in einer Partnerschaft lebend	432	446	+14
RBS 2: Volljährige Partner	389	401	+12
RBS 3: SGB XII: Volljährige in Einrichtungen	345	357	+12
SGB II: 18 bis 24-Jährige im Elternhaus			
Kinder im Alter von			
RBS 4: 14 bis 17 Jahre	328	373	+45
RBS 5: 6 bis 13 Jahre	308	309	+1
RBS 6: 0 bis 5 Jahre	250	283	+33

1) geltendes Recht

Unser Arbeits- und Sozialminister Hubertus Heil (**SPD**) sagt dazu:

„Es gehört zum Kern unseres Sozialstaates, allen Menschen ein Existenzminimum zu garantieren



Aktualisiert: 29.5.2021

und eine Teilhabe am sozialen Leben zu ermöglichen. Auch in der Corona-Krise ist die Grundsicherung für alle da, die Unterstützung brauchen.“

- **Aktuell: Mehr Kindergeld und höhere Freibeträge !!**

Das Bundeskabinett (die Groko) hat am **29.7.2020** den Entwurf eines zweiten Familienentlastungsgesetzes beschlossen. Mit dem Gesetz wird das Kindergeld ab 1. Januar 2021 erhöht. Es wird dann für das erste und zweite Kind jeweils **219 Euro** betragen, für das dritte Kind **225 Euro** und für das vierte und jedes weitere Kind jeweils **250 Euro**.

Die steuerlichen Kinderfreibeträge werden damit ebenfalls erhöht: von derzeit **5172 Euro** auf **5460 Euro**.

Die Erhöhung wurde am **27.11.2020** vom Bundesrat gebilligt und tritt damit am **1. Januar 2021** in Kraft.

Das Kindergeld stieg bereits **zum 1. Juli 2019 um 10 Euro pro Monat**. Der Kinderfreibetrag wurde entsprechend angehoben, 2019 und 2020 um jeweils 192 Euro.

Im Rahmen des Starke-Familien-Gesetzes erhöhte sich der Kinderzuschlag für einkommensschwache Familien von 170 auf 185 EUR. Zusätzlich wurde das „Schulstarterpaket“ von 100 auf 150 EUR erhöht. Weiterhin stieg die monatliche Leistung für die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben von 10 auf 15 Euro.

Davon profitieren ca. 4 Millionen Kinder!

- **Aktuell: Der Mindestlohn wird weiter erhöht!**

Im Jahr 2015 hat die **SPD** gemeinsam mit den Gewerkschaften gegen vielfältige Widerstände den **Mindestlohn durchgesetzt!** Das war die größte Sozialreform der letzten Jahrzehnte und ist eine echte Erfolgsgeschichte.

Die im Vorfeld aufgezeigten Horror-Szenarien sind nicht eingetreten. Es hat keine Jobverluste gegeben, dafür gibt es mehr Lohn, mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und mehr Gerechtigkeit. Zehntausende Beschäftigte sind nicht mehr gezwungen, ihren Lohn mit Hartz-IV-Leistungen aufzustocken.

Der Mindestlohn wurde **zum 1. Januar 2019** auf **9,19 EUR**, zum **1. Januar 2020** auf **9,35 EUR** pro Arbeitsstunde erhöht.

Die unabhängige Mindestlohnkommission hat vorgeschlagen, den Mindestlohn schrittweise auf 10,45 Euro zu erhöhen. **Unser Arbeitsminister Hubertus Heil will das zügig umsetzen** – und die Voraussetzungen dafür schaffen, dass der Mindestlohn in Zukunft noch deutlicher steigen kann – in Richtung 12 Euro. **„Denn der Mindestlohn ist gut - aber er kann noch besser werden.“**



Aktualisiert: 29.5.2021

Die vorgeschlagenen Erhöhungsschritte auf 10,45 Euro zum 1. Juli 2022 lauten im Detail:

- zum 1.1.2021: 9,50 €
- zum 1.7.2021: 9,60 €
- zum 1.1.2022: 9,82 €
- zum 1.7.2022: 10,45 €

Damit wird der Mindest-Stundenlohn das erste Mal zweistellig!!

- **Soli wird abgeschafft!**

Wie im Koalitionsvertrag beschlossen, wird der Solidaritätszuschlag zur Einkommensteuer **ab 2021** für über 90% der Einkommensteuerzahler abgeschafft! **Das bedeutet ab 2021 spürbar mehr Geld für alle, die über ein kleines oder mittleres Einkommen verfügen.**

Finanzminister Olaf Scholz hat das dazu notwendige Gesetz vorgelegt, inzwischen ist das Gesetz vom Bundestag beschlossen und auch verkündet worden.

- **Mindestlohn für Auszubildende**

Die SPD hat den Azubi-Mindestlohn durchgesetzt!

Wer **ab 1. Januar 2020** eine Ausbildung beginnt, bekommt im ersten Lehrjahr mindestens **515 Euro** im Monat. In den Folgejahren erhöht sich die Mindestvergütung für Auszubildende weiter. Wer 2021 seine Lehre beginnt, bekommt mindestens 550 Euro, 2022 sollen es 585 Euro sein und im Jahr darauf 620 Euro. Im zweiten, dritten und vierten Lehrjahr gibt es ebenfalls mehr - plus 18 Prozent im zweiten Jahr, 35 Prozent im dritten und 40 Prozent im vierten Ausbildungsjahr. **Das hat die SPD innerhalb der Regierung durchgesetzt.**

- **Die Mehrwertsteuer sinkt!**

Im Zuge des Klimaschutzgesetzes wurde **ab 1. Januar 2020** die Mehrwertsteuer für **Bahntickets** im Fernverkehr von 19% auf 7% abgesenkt. Das Reisen mit der Bahn wird damit wesentlich günstiger.

Mit dem Jahressteuergesetz wurde der Mehrwertsteuersatz für **E-Books, E-Papers** sowie **Monatshygieneartikel** (Binden, Tampons) von 19% auf 7% gesenkt.

In Kraft ebenfalls **seit 1. Januar 2020**.

Im Rahmen der Corona-Maßnahmen wurde die Mehrwertsteuer befristet gesenkt:

Vom 1. Juli bis 31. Dezember 2020 wurde die Mehrwertsteuer generell von 19% auf 16% abgesenkt, der **ermäßigte Satz wurde von 7% auf 5% gesenkt**. Das hat viele Verbraucherinnen und Verbraucher, aber auch Selbstständige und Firmen entlastet.



Aktualisiert: 29.5.2021

- **Halbe-Halbe bei den Kassenbeiträgen**

Ab dem 1. Januar 2019 zahlen Arbeitgeber **wie früher** den gleichen Beitrag zur Gesetzlichen Krankenversicherung wie die Beschäftigten. Das entlastet alle gesetzlich versicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer um durchschnittlich 0,5 Prozent ihres Bruttoeinkommens. Bei Rentnerinnen und Rentnern wird der Zusatzbeitrag zur Hälfte durch die Deutsche Rentenversicherung übernommen.

Auch Selbständige mit wenig Einkommen werden entlastet: Für sie sinkt der Mindestbeitrag in der gesetzlichen Krankenversicherung um mehr als die Hälfte auf rund 160 Euro.

- **Krankenkassenbeiträge für Betriebsrenten sinken!**

Im November 2019 wurde das Betriebsrenten-Freibetragsgesetz beschlossen.

Ab 1. Januar 2020 gilt ein Freibetrag von 159,25 Euro für die Beitragserhebung der Krankenkassen. Das bedeutet: Erst auf höhere Betriebsrenten werden die jeweiligen Beitragssätze der Krankenkassen fällig.

Rund 60 Prozent der Betriebsrentner bekommen heute weniger als 318 Euro im Monat, sie werden – verglichen mit heute – höchstens **den halben Krankenkassenbeitrag** bezahlen. Auch die weiteren 40 Prozent der Betriebsrentner werden spürbar entlastet.

- **Weniger Beiträge zur Arbeitslosenversicherung**

Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung wurde ab **1. Jan. 2019** um 0,5 Punkte auf **2,5%** gesenkt.

Der Beitragssatz wurde zum **1. Jan. 2020** nochmals gesenkt, und zwar auf **2,4 %**.

- **Geringverdiener entlastet**

Wer monatlich zwischen 450 und 1.300 Euro brutto verdient, zahlt **ab Juli 2019** verringerte Arbeitnehmerbeiträge in der Sozialversicherung. Und anders als bisher gibt es trotz geringerem Rentenbeitrag den vollen Rentenanspruch. Midi-Jobbern, die 850 Euro im Monat verdienen, bleibt allein durch diese Maßnahme mindestens 270 Euro mehr pro Jahr.

- **Ausbildungsbeihilfe steigt**

Bereits zum **1. August 2019** erhalten Auszubildende, die nicht bei ihren Eltern wohnen, höhere staatliche Zuschüsse. Im kommenden Monat steigt der Höchstbetrag für Lebensunterhalt und Wohnen von derzeit 622 Euro auf 716 Euro monatlich. Zum 1. August 2020 wird er nochmals auf 723 Euro pro Monat erhöht.

Die Bundesagentur für Arbeit zahlt diese Zuschüsse, wenn der Ausbildungsbetrieb zu weit von



Aktualisiert: 29.5.2021

den Eltern entfernt ist, um zu Hause wohnen zu bleiben, die Ausbildungsvergütung aber nicht reicht für Miete, Verpflegung und Fahrten. Weiterhin können Auszubildende Zuschüsse, etwa für Fahrkosten oder Kinderbetreuung beantragen.

Erhöht wird auch das Ausbildungsgeld für Menschen mit Behinderung, die auf besondere Ausbildungseinrichtungen angewiesen sind.

- **BAföG-Sätze steigen**

Seit 1. August 2019 ist das Gesetz zur Steigerung der Sätze für das Bundesausbildungsförderungsgesetz in Kraft. Die Höchstsätze steigen dabei in zwei Stufen zum Schuljahresbeziehungsweise zum Wintersemesterbeginn 2019 und 2020. Auch der Wohnzuschlag wird erhöht.

Der Förderhöchstbetrag steigt von heute 735 Euro auf 861 Euro im Jahr 2020.

- **Das Aufstiegs-BaföG für Fachkräfte kommt**

Der Bundesrat hat am **13. März 2020** dem neuen Aufstiegs-BaFöG zugestimmt. Mit diesem neuen Gesetz werden Fachkräfte, die sich fort- und weiterbilden, verstärkt unterstützt.

Ein Aufstieg wird künftig über alle drei Fortbildungsstufen bis auf "Master-Niveau" unterstützt. Die Förderung umfasst auch die Vorbereitung auf Prüfungen für Abschlüsse nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung.

Einen besonderen Fokus legt die Reform auf die Vereinbarkeit von Familie und Aufstiegsförderung:

Sie baut die Unterhaltsförderung für Vollzeitgeförderte von bisher 50 Prozent zu einem Vollzuschuss aus, der nicht zurückzahlen ist. Außerdem wird der einkommensabhängige Kinderbetreuungszuschlag für Alleinerziehende von 130 auf 150 Euro angehoben.

Das Gesetz soll am 1. August 2020 in Kraft treten.

- **Entlastung von Kita-Gebühren**

Das **Gute-Kita-Gesetz** sieht 5,5 Milliarden Euro vom Bund bis 2021 für niedrigere KiTa-Gebühren und mehr Qualität in der Kinderbetreuung vor.

in Kraft seit 1. Januar 2019

- **Weniger Einkommensteuer**

Der Grundfreibetrag in der Einkommensteuer stieg 2019 um 168 Euro und steigt **ab 2020** um 240 Euro pro Jahr. Damit wird sichergestellt, dass das Existenzminimum, also das, was man zum Leben braucht, steuerfrei bleibt.